



Bensheim, Februar 2021

Informationen für die Eltern der Klassen 12 FOS

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Tochter/Ihr Sohn befindet sich mittlerweile im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 12 in der Fachoberschule. Dieses Halbjahr ist geprägt durch die Abschlussprüfung und den Schulabschluss zur allgemeinen Fachhochschulreife.

Die nachfolgend aufgeführten Informationen sollen Ihnen die Möglichkeit geben, die kommenden Abläufe nachvollziehen zu können.

Termine:

06. Mai 2021	schriftliche Abschlussprüfung im Fach Englisch
07. Mai 2021	schriftliche Abschlussprüfung im Fach Deutsch
10. Mai 2021	schriftliche Abschlussprüfung im Fach Mathematik
11. Mai 2021	schriftliche Abschlussprüfung im berufsbezogenen Unterrichtsfach

Die Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsnoten und der Vornoten durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin erfolgt am 23. Juni 2021. An diesem Tag berät der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin die Schüler und Schülerinnen hinsichtlich einer Anmeldung zur mündlichen Prüfung. Die Beratungen finden individuell in Einzelgesprächen statt.

Der Unterricht endet am 23. Juni 2021.

Die Schülerinnen und Schüler geben spätestens am 24. Juni 2021 bis 11:00 Uhr im Sekretariat ihre Erklärung zur mündlichen Prüfung ab.

Der Prüfungsausschuss entscheidet, welche Schülerinnen und Schüler mündlich geprüft werden. Der Aushang der Schülernamen wird am 25. Juni 2021 sein. Der Prüfungsplan zur mündlichen Prüfung (mit Prüfungsdatum und Prüfungszeit) wird am 29. Juni 2021 veröffentlicht.

Die mündlichen Prüfungen finden am 05. Juli 2021 statt. Die mündlichen Prüfungsnoten werden am Nachmittag des 05. Juli 2021 durch den Klassenlehrer bekanntgegeben.

Die Abschlussfeier mit Ausgabe der Abschlusszeugnisse findet (wahrscheinlich) am 14. Juli 2021 (ab ca. 17 Uhr statt).

Anforderungen an die Prüfungen

Für jedes Fach wird eine zentrale schriftliche Prüfung durch das Kultusministerium erstellt. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Lösungen in den schriftlichen und mündlichen Prüfungen selbstständig erarbeiten. Für die schriftlichen Prüfungsfächer wurde vom Hessischen Kultusministerium bereits während der Sommerferien der entsprechende Prüfungserlass angepasst. Konkret werden bestimmte Inhalte, im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren, nicht schriftlich geprüft. Weiterhin wird es eine größere Auswahlmöglichkeit an Aufgabenvorschlägen geben.

Unerlaubtes Verhalten während der Prüfung, z.B. Nutzung unerlaubter Hilfsmittel, Täuschung / Täuschungsversuch, Unterstützung der Mitschülerinnen und Mitschüler beim Täuschungsversuch oder Störung der Prüfung, bedingt den Ausschluss von der Prüfung.

Rücktritt

Ein Rücktritt von der Prüfung kann nur auf Antrag und in besonderen Fällen stattfinden. Hat der Prüfling die Verhinderung der Prüfung zu vertreten, führt dies zum Nichtbestehen.

Verhinderung von der Prüfung

Bei Krankheit wird ein Nachholtermin eingesetzt. Voraussetzung ist eine ärztliche Krankmeldung (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung), die an dem Tag der Prüfung in der Schule vorgelegt werden muss.

Je nach Infektionsgeschehen können die Termin ggf. auch kurzfristig abweichen.

Ihre Tochter/Ihr Sohn wurde über die o. g. Prüfungsmodalitäten bereits persönlich informiert. Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Schlagentweith
Abteilungsleiter